

DIE FRISTEN IM ÜBERBLICK

Abgabe Themenvorschlag und Transcript of Records

bis 08. Januar 2024

Zuteilung der Prüfer*innen

bis 19. Januar 2024

Beratung durch Erstprüfer*innen

ab 22. Januar 2024

Abgabe des Exposé

bis 10. März 2024

Rückmeldung zum Exposé

bis 29. März 2024

Verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt

spätestens bis 05. April 2024

Abgabe der B.A.-Arbeit

6 bzw. 8 Wochen nach offizieller Ausgabe
des Themas (Mitte/ Ende Mai 2024)

Abschluss der Begutachtung

Spätestens 6 Wochen nach
Abgabetermin (Mitte Juli 2024)

Kontakt

Bei Fragen zum Examensmodul
wenden Sie sich an:

Lennart Rettler M.A., Raum E 213

✉ lennart.rettler@uni-muenster.de

☎ (0251) 83-23014

Sprechstunde nach Vereinbarung per E-Mail

Sekretariat für studentische Angelegenheiten:

Frau Schierenberg, Raum E 228

Geschäftszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr

Abgabe

Die Abgabe des Themenvorschlags erfolgt per Mail
an: kowi.pruefungsanmeldung@uni-muenster.de

Tipps

Alle Informationen und
notwendigen Formulare
finden Sie auf der Website
des Examensmoduls:



EXAMENSMODUL

Was sind die Voraussetzungen?

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Einführungs-, Methoden- und Forschungspraxismodule, sowie mindestens zwei von vier Vertiefungsmodulen für den Ein-Fach- Bachelor oder ein von zwei Vertiefungsmodulen für den Zwei-Fach-Bachelor.

Wie fließt die Bachelorarbeit ein?

Für die Bachelorarbeit werden **10 ECTS** vergeben (+5 ECTS für das Kolloquium). Im Ein-Fach-Bachelor hat somit das Modul einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtnote. Im Zwei-Fach-Bachelor fließt die Bachelorarbeit mit den Gesamtnoten beider Studienfächer und der Note der Allgemeinen Studien im Verhältnis von 4:4:1:2 ein.

Wie ist der Ablauf?

1. Themenvorschlag

Als erstes reichen Sie einen Themenvorschlag für Ihre Bachelorarbeit zusammen mit Ihrer Notenübersicht (Transcript of Records, Ausdruck aus QISPOS) ein. Sie können beides per E-Mail an kowi.pruefungsanmeldung@uni-muenster.de senden. Mit dem Themenvorschlag wird nur kurz die erste inhaltliche Idee Ihrer Arbeit genannt, die Ausarbeitung selbst erfolgt später in einem Exposé. Das Formular für den Themenvorschlag finden Sie auf der Website des Examensmoduls zum Download. Bitte geben Sie sowohl den Themenvorschlag als auch das Transcript fristgerecht zum Stichtag ab.

2. Zuteilung der Prüfer*innen

Nach dem Stichtag werden die Themenvorschläge durch das IfK geprüft und die Bachelorarbeiten auf die Erst- und Zweitprüfer*innen verteilt. Circa drei Wochen später werden Sie per E-Mail über die Zuteilung der Betreuung benachrichtigt.

3. Beratungsphase und Abgabe des Exposés

Im Anschluss beginnt die Beratungsphase für die Ausarbeitung des Exposés. Das Exposé ist eine ausführliche Beschreibung der Bachelorarbeit, in der Fragestellung und Gliederung konkretisiert werden. Es soll eine **hilfreiche Arbeitsgrundlage** für Sie und den bzw. die Erstprüfer*in sein. Die Abgabe erfolgt fristgerecht per E-Mail an die bzw. den Erstprüfer*in. Diese/r informiert Sie außerdem über die Termine und Anforderungen des Kolloquiums.

4. Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt

Nach Annahme des Exposés durch den/die Erstprüfer*in melden Sie sich verbindlich zum Examensmodul an. Hierfür füllen sie ein Anmeldeformular aus und senden es per Mail an den/die Erstprüfer*in zur Unterzeichnung. Das Anmeldeformular wird dann von dem/der Erstprüfer*in an das Prüfungsamt gesendet. Mit dem Absenden der Mail durch den/die Erstprüfer*in beginnt zugleich die sechs- bzw. achtwöchige Bearbeitungszeit. Das Prüfungsamt wird Ihnen das Thema und den genauen Abgabetermin schriftlich bestätigen. Eine Anmeldung in QISPOS für das Examensmodul ist nicht erforderlich.

5. Abgabe der Bachelorarbeit

Nach der sechswöchigen Bearbeitungszeit muss die Bachelorarbeit fristgerecht beim Prüfungsamt eingereicht werden. Erforderlich sind **zwei gedruckte Exemplare** (maschinenschriftlich, gebunden, paginiert) inklusive Plagiatserklärung und zwei CDs. Auf der CD muss die Bachelorarbeit jeweils einmal als Word-Dokument und einmal als PDF vorhanden sein. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt **30 Textseiten**, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang.

Achtung:

Wird die Frist nicht eingehalten, so wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet und ist damit nicht bestanden. Danach kann die Arbeit nur einmal wiederholt werden. Fristverlängerungen sind mit dem Prüfungsamt zu klären und i.d.R. nur bei Krankheit und mit ärztlichem Attest möglich.

6. Begutachtung

Erst- und Zweitprüfer*in haben nach der Abgabe der Bachelorarbeit sechs Wochen Zeit, die Arbeit zu bewerten. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen von Erst- und Zweitprüfer*in. Das Ergebnis wird Ihnen vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt.